

Erweitertes Führungszeugnis für Ehrenamtliche

Liebe Reisebegleitung,

bevor du deine Reise antrittst, benötigen wir ein „erweitertes Führungszeugnis“ von dir.

Im Bundesschutzgesetz wurde festgelegt, dass Ehrenamtliche, die Kinder oder Jugendliche betreuen, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen haben. Damit möchte man sichergehen, dass Menschen, die schon einmal nach dem Sexualstrafrecht verurteilt wurden, nicht erneut mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen.

Da der FoB keine Unterscheidung macht, ob Kinder, Jugendliche oder erwachsene Menschen mit Handicap betreut werden, bitten wir alle Personen, dich sich als Reisebegleitung bei uns engagieren, uns ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Die Antragstellung ist für dich als Ehrenamtliche*r kostenlos!

So erhältst du ein erweitertes Führungszeugnis:

- Bei deiner örtlichen Meldebehörde (Bürgerbüro bzw. Einwohnermeldeamt) beantragst du ein erweitertes Führungszeugnis **persönlich**.
- Zur Antragstellung benötigst du deinen Personalausweis und das *Formblatt zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses*.
- Du bekommst das erweiterte Führungszeugnis nach wenigen Wochen vom Bundesamt für Justiz direkt an deine Privatadresse zugeschickt.
- Nach Erhalt schickst du das Original oder eine Kopie an den FoB.

Vielen Dank für deine Mitarbeit,
dein FoB-Team